

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 88=108 (1942)

Heft: 6

Artikel: Einführung eines militärischen Arbeitsdienstes in der Schweiz

Autor: Blickensdorfer, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-17886>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einführung eines militärischen Arbeitsdienstes in der Schweiz

Von *Walter Blickensdorfer*, Brugg.*)

In einem anfangs Juni 1941 in der «Aargauischen Bauern- und Bürgerzeitung» erschienenen Artikel über die Einführung eines vormilitärischen Arbeitsdienstes in der Schweiz habe ich folgende Vorschläge gemacht:

Verlängerung der Rekrutenschulen von 17 auf 26 Wochen, dabei Unterteilung in

*14 Wochen Arbeitsdienst,
12 Wochen eigentliche Rekrutenschule.*

Der Arbeitsdienst übernimmt Arbeiten, die aus finanziellen Erwägungen bisher zurückgestellt worden sind. Er wird vor allem in den ärmeren Gebirgsgegenden zu Wegbauten, Alpsäuberungen, Bachverbauungen und -korrekturen eingesetzt.

Der Arbeitsdienst wird nach militärischen Grundsätzen organisiert und geleitet. Er ist ein Stück der militärischen und staatsbürgerlichen Erziehung des jungen Schweizers.

Beim Eintritt in den Arbeitsdienst (in der Regel zurückgelegtes 20. Altersjahr) fasst der Rekrut bereits seine vollständige Ausrüstung.

Neben der eigentlichen Arbeit umfasst das Programm des Arbeitsdienstes wöchentlich sechs Stunden Einzel- und Schiessausbildung. Daneben wird ein Teil der Zeit für Sport und vor allem zur staatsbürgerlichen und ethischen Erziehung verwendet.

Der Arbeitsdienst verfolgt in erster Linie körperliche und geistige Ertüchtigung und Erziehung der Jünglinge durch Ausübung von Arbeiten zur wirtschaftlichen Verteidigung und zum Aufbau der Heimat.

Als Vorgesetzte des Arbeitsdienstes kommen junge Männer in Betracht, die neben der nötigen fachlichen und militärischen Ausbildung, vor allem eine ethische und staatsbürgerliche Erziehung der männlichen Jugend sicherstellen. Die künftigen Vorgesetzten haben neben Kader- und Offiziersschulen besondere

*) Wir geben in beiliegendem Aufsatz einmal einer Auffassung Raum, die wir vom soldatischen und militärischen Standpunkte nicht restlos teilen können. So sehr wir für eine vernünftige Arbeitsdienstpflicht eingestellt sind, so darf das Problem niemals heissen militärische o d e r Arbeitsdienstpflicht, sondern höchstens nur militärische u n d Arbeitsdienstpflicht. Dabei möchten wir ausdrücklich unterstreichen, dass auch nach dem Kriege die militärische unbedingt in Vorhand bleiben muss. Bircher.

Arbeitsdienstführerkurse zu absolvieren. Der Lagerleiter ist dabei ähnlich dem Berufsoffizier fester Bundesangestellter. Während der Dauer des Aktivdienstes leisten geeignete Leutnants und Unteroffiziere Instruktionsdienst im AD. — Für die Friedenszeiten ist die Aufstellung eines eigentlichen, gut ausgebildeten Arbeitsdienstkaders an die Hand zu nehmen.

Nach Absolvierung des vierteljährlichen Arbeitsdienstes tritt der junge Mann in eine eigentliche Rekrutenschule über, in der ihm die speziellen Kenntnisse seiner Waffengattung übermittelt werden. Die Rekrutenschule kann um fünf Wochen verkürzt werden (12 statt bisher 17 Wochen), da die Grundlagen militärischer Ausbildung und die Schiessausbildung bereits im Arbeitsdienst dem Jungsoldaten beigebracht worden sind.

Zwischen Arbeitsdienst und Rekrutenschule liegt nur eine Woche Urlaub.

Die Entwicklung des Arbeitsdienstgedankens in der Schweiz.

Der Gedanke eines Arbeitsdienstes in der Schweiz ist nicht neu. Bereits im Jahre 1920 begründete Nationalrat Dr. *T. Waldvogel* (Bauernpartei, Schaffhausen) eine Motion, in der er aus «erzieherischen, sozialen, volkswirtschaftlichen und nationalen Gründen» einen sechsmonatigen obligatorischen Arbeitsdienst für die gesamte schweizerische Jugend verlangte. Später verkürzte er die Arbeitsdienstdauer auf drei Monate. 1922 wurde der Antrag Waldvogel vom Nationalrat als erheblich erklärt, jedoch dann jahrelang verschleppt und endlich im Jahre 1938 von der Geschäftsliste der Bundesversammlung gestrichen. Die Vorschläge Dr. Waldvogels fanden überall grösste Beachtung, doch setzte eine starke Gegnerschaft ein, weil man eine Konkurrenzierung der militärischen Institutionen durch den Arbeitsdienst befürchtete.

Nationalrat *Otto Walter* (kath.-kons., Olten) gab dem Gedanken eines obligatorischen schweizerischen Arbeitsdienstes im Oktober 1936 durch eine Motion neuen Auftrieb. In dieser wird der Bundesrat eingeladen, den eidgenössischen Räten sofort einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Einführung der getrennten obligatorischen Arbeitsdienstpflicht für alle jugendlichen Staatsbürger und Staatsbürgerinnen bestimmter Jahrgänge vorsieht. Ausserdem hat Nationalrat Bruno Pfister (radikal, St. Gallen) ähnliche Vorschläge unterbreitet, ebenso die jungliberale Bewegung der Schweiz u. a. m.

Erstmals praktisch durchgeführt wurde in der Schweiz im Jahre 1925 ein Arbeitslager. Studenten hatten sich damals bereit

erklärt, während drei Sommermonaten an der Ausgrabung und Restaurierung der Burgruine Misox mitzuarbeiten. Die guten Erfahrungen bewogen den Verband der Schweizerischen Studentenschaften zur weiteren Ausbreitung des freiwilligen Arbeitsgedankens. 1926 wurde an der Burgruine Misox weitergearbeitet. Daneben machte sich eine zweite Kolonie daran, in der tessinischen Berggemeinde Bosco (Maggiatal) 40 lawinenverschüttete und zerstörte Ställe wiederherzustellen. Die Leitung und Vorbereitung dieses Lagers lag in den Händen der «Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation». In den folgenden Jahren arbeiteten Studenten freiwillig in den verschiedensten Berggebieten unseres Landes. Neben den Arbeitslagern entstanden in der Folge die Heuerkolonien, die hauptsächlich bei der Bergbauernbevölkerung des Kantons Graubünden grosse Verbreitung und Beliebtheit gefunden haben. Im Sommer 1941 sind ca. 700—800 Studentinnen und Studenten im Bündnerland als Hilfsheuer eingesetzt worden.

Als ausgesprochene Krisenmassnahmen wurden in den Jahren 1933 und 1935 die beiden Einrichtungen «Freiwilliger Arbeitsdienst für Jugendliche» (FAD) und «Arbeitslager für ältere Arbeitslose» (AAA.) eingeführt. Trotz ihres Notstandscharakters liessen sie sehr wertvolle Erfahrungen auf dem Gebiete des Arbeitsdienstes sammeln. Gesetzlich verankert sind diese beiden Dienste in den Bundesbeschlüssen über Krisenhilfe für Arbeitslose vom 13. April 1933 und Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 21. Dezember 1934, in der bundesrätlichen Verordnung über den Arbeitsdienst vom 24. Mai 1935 und im Bundesbeschluss über die Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung vom 24. Dezember 1936. Seit dem Jahre 1933 haben sich die beiden Arbeitsdienste wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der Lager			Zahl der Teilnehmer			Lagertage		
	FAD	AAA	Total	FAD	AAA	Total	FAD	AAA	Total
1933	36	—	36	1 000	—	1 000	63 000	—	63 000
1934	76	—	76	2 500	—	2 500	180 000	—	180 000
1935	87	8	95	4 400	300	4 700	258 000	16 000	274 000
1936	89	26	115	4 600	1 000	5 600	279 000	92 000	371 000
1937	64	31	95	3 400	1 700	5 100	214 000	131 000	345 000
1938	60	34	94	3 200	2 200	5 400	200 000	164 000	364 000
1939	26	17	43	1 300	1 400	2 700	81 000	94 500	176 000

Die Träger des Arbeitsdienstgedankens in der Schweiz waren also bisher im wesentlichen zwei grundverschiedene Bevölkerungsschichten. Einerseits die notleidenden, aus dem Erwerbs-

leben durch die Wirtschaftskrise herausgeworfenen Arbeitslosen, für die der Arbeitsdienst sehr viel bedeutete, aber trotzdem nur Ausnahme- und Notzustand sein konnte. Im Gegensatz dazu fand der Student in seinem Arbeitsdienst- und Heuerlager einen willkommenen Ausgleich zur geistigen Arbeit, eine bestimmt sehr wertvolle Ferienausnutzung, die seinen Horizont erweiterte und ihn mit andern Bevölkerungsschichten in Verbindung brachte. Arbeitslose fanden sich notgedrungen nur im FAD und AAA zusammen, verbittert und vergrämt — — im Studentischen Arbeitsdienst andererseits waren die jungen Akademiker ausschliesslich nur unter Kommilitonen. Trotz der Berührung mit der Bergbevölkerung, trotz der strengen körperlichen Arbeit waren und blieben die studentischen Arbeitsdienste ganz in sich geschlossene Kreise junger Akademiker. Eine innere oder äussere Verbindung zwischen den beiden grundverschiedenen Arbeitsdienststrichtungen bestand nicht und konnte nicht bestehen, da die inneren Gründe der Arbeitsdienstleistung diametral auseinanderliefen.

Dem Zwange der Zeit folgend, wurde in der Schweiz die Arbeitsdienstpflicht eingeführt, der während der Dauer des Aktivdienstes jeder Schweizer im Alter von 16—65 Jahren bzw. jede Schweizerin von 16—60 Jahren untersteht und im Bedarfsfall zu zivilen Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung herangezogen werden kann. Viele ältere, nicht militärpflichtige Erwerbslose wurden daraufhin in der Landwirtschaft eingesetzt. Diese Aktion hatte aber nicht den gewünschten Erfolg. Teilweise konnten sich die Leute nicht so schnell als nötig auf die ihnen ungewohnte Landarbeit umstellen, teilweise lag auch grosse Interesselosigkeit vor.

Der militärische Arbeitsdienst.

Die bisherigen Vorschläge zur Einführung eines allgemeinen Arbeitsdienstes in der Schweiz scheiterten meist an dem Dualismus Arbeitsdienst-Militär.

Der zweite grundlegende Nachteil der bestehenden Dienste liegt in der bereits erwähnten in sich geschlossenen Einschichtigkeit: hie Arbeitslose — hie Studenten, dazwischen die ganze Skala unserer Schweizerjugend vom Handwerkerlehrling, über den Bauernsohn bis zum kaufmännischen Lehrling und Kunstgewerbetreibenden: Keine Möglichkeit, Arbeitsdienst zu leisten, auch wenn die innere Bereitschaft dazu da ist.

Nach Absolvierung der Berufslehre suchen Handwerker- und Kaufmannslehrlinge so rasch wie möglich eine Stelle zu finden, um endlich einmal das Leben selbständig zu verdienen. Die 10 oder 12 Tage Ferien pro Jahr brauchen sie zu ihrer Entspannung.

Diese Frist ist viel zu kurz, um mit geistigem und körperlichem Gewinn ungewohnte Arbeit zu leisten. Nur im Falle der Stellenlosigkeit war es Lehrlingen faktisch möglich, in den Arbeitsdienst einzutreten. Der Gedanke, dass z. B. ein Bauernsohn Arbeitsdienst leisten soll, scheint absurd. «Arbeitsdienst genug zu Hause, das ganze Leben lang» hätte es wohl geheissen, wenn man einem jungen Landmann den Vorschlag machen würde, in einen Arbeitsdienst einzutreten. Die körperliche Arbeitsleistung ist aber nur eine Seite des AD und im Grunde nicht einmal die wichtigste.

Ziele des militärischen Arbeitsdienstes.

Aus «*erzieherischen, hygienischen, sozialen, volkswirtschaftlichen und nationalen Gründen*» wollte Nationalrat Dr. T. Waldvogel im Jahre 1920 seinen dreimonatigen obligatorischen Arbeitsdienst einführen.

Ein obligatorischer Arbeitsdienst ist heute noch aus den gleichen Gründen heraus notwendig; nur muss in allererster Linie das Leitmotiv «*national*» gestellt werden.

Unser Land hat es heute derart schwer, durch das Gehämmer ausländischer, uns innerlich und äusserlich fremder Ideologien einigermassen ungeschoren hindurchzukommen, dass wir keinen Augenblick mehr verlieren dürfen, die wehr- und stimmfähig werdenden Jünglinge viel mehr als bisher in gut schweizerischem Sinn und Geiste zu beeinflussen und zu erziehen. Das in der Schule Gehörte ist im Alter von 19 bis 20 Jahren bereits wieder stark verblasst und die ersten bitteren Lebenserfahrungen haben den jugendlichen Idealismus gedämpft. Andererseits hat die Unbekümmertheit und Vorurteilslosigkeit dieses Alters einstürmend das unschweizerische Gedankengut nicht stark genug abgewehrt, vielfach blieb ein kleiner Stachel stecken. In der Rekrutenschule ist nicht genügend Zeit vorhanden, um umgehende Vorträge über Ziel und Zweck unseres Staates zu halten. Es muss vorausgesetzt werden, dass sich die werdenden Bürger und Soldaten bereits darüber klar geworden seien. Dies ist aber nur bei der Minderzahl der Fall.

Die vornehmste Aufgabe des militärischen Arbeitsdienstes muss die ethische und staatsbürgerliche Beeinflussung des jungen Schweizers sein. Der Stolz, vollwertiger Bürger zu sein, soll in ihm geweckt werden. Durch die aufbauende Arbeit am Lande bekommt der junge Mann das Gefühl, sich seine bürgerliche Ehre wirklich zu verdienen.

Das zweite Leitwort des Arbeitsdienstes: «*volkswirtschaftlich*».

«Je schlechter es dem Staate geht, um so mehr muss kultiviert werden!»

Dieses Wort Friedrich des Grossen trägt für die Schweiz der Gegenwart einen furchtbar realen Sinn in sich. Mit noch grösserer Energie werden wir uns hinter die Neugewinnung von Ackerland machen müssen. Wiesen können nicht mehr allzu viele umgefahren werden, da wir ebensosehr wie Ackerbauerzeugnisse auch Milch und Milchprodukte brauchen. Der bisherige Landdienst, der grösstenteils aus zu jungen oder zu alten Leuten besteht, ist seiner Aufgabe in keiner Beziehung gewachsen. Eine einfach organisierte, straff geführte Schar junger Männer, voll Lebenswille und Lebenskraft, wird sich mit dem nötigen Elan hinter die Rodung, Entwässerung und Planierung von Oedland machen.

Nach diesem Kriege wird unser Land im allerbesten Fall ungeheure finanzielle Lasten zu tragen haben. Bis die europäische Wirtschaft wieder in geordneten Bahnen läuft, wird nach der Entlassung der Armee bei uns die Arbeitslosigkeit zwangsläufig ansteigen.

Nach wie vor wird es dann aber in der Schweiz noch sehr viel versumpften und versteppten Boden geben, der hundert, tausend Familien eine Existenzgrundlage bietet — wenn er erst urbarisiert ist. Jahr für Jahr werden Bäche und Flüsse über die Ufer treten, Strassen unterspülen, Aecker auswaschen, Wiesen überführen. Immer noch werden Bergbauernbetriebe von Steinschlägen und Erdschlipfen bedroht sein. Viele Alpen gilt es zu säubern. Alle diese Projekte können zum grössten Teil auch von nicht besonders bautechnisch geschulten Leuten in Angriff genommen werden.

Unsere Landwirtschaft leidet stark unter der übermässigen Bodenzerstückelung, die die Anwendung rationeller Arbeitsmethoden sehr erschweren oder gar verunmöglichen. Eine umfassende Betriebszusammenlegung und -arrondierung in der Schweiz bedingt jedoch zahlreiche Drainage- und Planierungsarbeiten, zu denen der Arbeitsdienst sehr gut eingesetzt werden kann. Der schweizerische Bauernsekretär, Prof. Dr. O. Howald, führt aus, dass es durch zweckmässige Arrondierung möglich sei, die Erträge eines Betriebes bei gleichem Aufwand um 20 bis 30 Prozent zu steigern. Nach einer summarischen Schätzung des eidgenössischen Kulturingenieurs A. Strüby umfasst das zusammenlegungsbedürftige Gebiet der Schweiz noch eine Fläche von über einer halben Million Hektaren. — Seit Jahren redet man um das Projekt der Linth-Ebene-Melioration herum. Die «Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation» hat mehr-

mals sehr bedeutende Anläufe zur Inangriffnahme des grosszügigen Projektes genommen — immer wieder scheiterte alles an der Verständnislosigkeit gewisser Kreise. Die meliorierte Linthebene würde unserem Lande eine Kulturfläche von 40 km² schenken. Das ist Grund und Boden für 350—400 Mittelbauernbetriebe! Die Neulandfläche wäre grösser als der Kanton Baselstadt! Beabsichtigt ist, 150 Kleinbauernbetriebe zu erstellen, der Rest des Neulandes soll von den Randdörfern aus bewirtschaftet werden. Der Arbeitsdienst würde bei der Linthebene-Melioration nur die grössten Erdbewegungen ausführen. Das Bauhandwerk und verwandte Gewerbe fänden dort für Jahre hinaus Arbeit und Verdienst. Kulturing. Strüby nennt mit Recht die Erfüllung dieses Vorschlages einen Prüfstein unserer Demokratie. Vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik und des Familienschutzes aus ist die Erschliessung neuen Kulturlandes ebenfalls nur zu begrüßen.

Im Rhonetal, in der Tessinebene, im Grossen Moos, im st. gallischen Rheintal und an andern Orten warten schon seit Jahren ähnliche, nicht so grosse, aber im ganzen doch sehr bedeutende Projekte auf ihre Verwirklichung.

Mit dem Wiedererwachen des Autoverkehrs werden unsere Strassen in Kürze wieder vielfach zu schmal, zu unübersichtlich sein; Niveauübergänge hemmen den Verkehr, enge Dorfpassagen gefährden Fahrer und Passanten. Die Gefahr, dass die Schweiz nach diesem Kriege einfach umfahren wird, besteht mehr denn je, wenn nicht unverzüglich an die Schaffung grosszügiger, breiter Durchgangsstrassen geschritten wird.

Arbeit gibt es in unserem Lande in Hülle und Fülle. Leider fehlt es vielfach am Mut, grosszügige Projekte frischweg in Angriff zu nehmen. Gerade mit der Durchführung solcher Arbeiten kann unser Land den Vorwurf zurückweisen, dass die Demokratien nicht leistungsfähig seien.

«Kleine Staaten werden rasch zermalmt, sobald nicht alles bei ihnen Kraft, Nerv und Lebensfrische ist!»

Auch dieser Ausspruch Friedrichs des Grossen scheint ausschliesslich auf die heutige Schweiz gemünzt zu sein. Haben wir es in den letzten zwei Jahren nicht genug erlebt, wie Staaten, die sich nicht verteidigen wollten, die den Kampf scheuten, untergingen? Kämpfen müssen wir Schweizer, um in dieser Welt voll Hass und Streit bestehen zu können. Nicht nur mit der Waffe kampfbereit sein, sondern jetzt schon mit dem Spaten, dem Pflug, der Betonmaschine, mit Drainageröhren und Wasserpumpen aufs äusserste kämpfen!

«*Sozial*» soll das dritte Leitwort des Arbeitsdienstes sein. Er muss Bahnbrecher für die oben erwähnten grossen Projekte werden. Die Verwirklichung derselben ist ein soziales Werk grössten Stiles. Im Arbeitsdienst soll der junge Schweizer vor allem auch sozial denken und handeln lernen. Arm und reich, Student und Schlosser, Bauer und Kaufmann, alle Stufen und Schichten werden in engster Tuchfühlung harte körperliche Arbeit zum Aufbau und Wohle der Heimat leisten müssen. Viel mehr als in der Rekrutenschule wird im Arbeitsdienst der Wert der Handarbeiter hervortreten. Im Arbeitsdienst wird es umgekehrt sein. Nicht der flinke, schneidige Sportler wird dort der Erfolgreichste sein, sondern der ans Schaffen gewöhnte, ruhig und gleichmässig, aber ausdauernd Arbeitende, eben der zu Unrecht oft schwerfällig genannte junge Bauer oder Handwerker. Dieser Ausgleich und diese gegenseitige Ergänzung der Wesen und Eigenarten unserer verschiedenen Bevölkerungskreise wird in den jungen Männern ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl, Sinn und Achtung für die Arbeit des bisher unbekanntes Miteidgenossen wecken.

Der Arbeitsdienst darf nicht nur für diensttaugliche Jünglinge Gültigkeit haben. Auch die als hilfsdienstpflichtig erklärten jungen Leute sollen irgendwie möglich ein Vierteljahr Arbeitsdienst absolvieren. Sozusagen jeder Schweizerjüngling soll die nationale Schule und Erziehung des Arbeitsdienstes durchmachen müssen. Hilfsdiensttaugliche sind in besondern Lagern zusammenzufassen. Dieser «HD.»-Arbeitsdienst ist dem eigentlichen militärischen Arbeitsdienst unbedingt gleichzustellen. Ein Unterschied besteht lediglich in der Ausrüstung.

Das Leitmotiv «erzieherisch» ist bereits im Abschnitt «national» enthalten.

Auch aus gesundheitlichen («hygienischen») Gründen soll der Arbeitsdienst eingeführt werden. Die Arbeit an der frischen Luft, kräftige, einfache Nahrung, Schwimmen, Turnen, Leichtathletik usw. werden jedem Arbeitsdienst-Teilnehmer grosse gesundheitliche Förderung bringen. Der Militärdienst wird sich nachher leichter bewältigen lassen. Beim Eintritt in die RS. ist der junge Mann bereits trainiert und abgehärtet. Von Anfang an können von den Rekruten höhere Leistungen verlangt werden.

Die Durchführung des Arbeitsdienstes.

Die Organisation: Der administrative Aufbau des Arbeitsdienstes ist im wesentlichen derselbe wie derjenige der Rekrutenschulen, d. h. in verwaltungstechnischer Hinsicht bedeutet der AD. einfach eine Verlängerung der RS.

Wie es einen Waffenchef für Infanterie, Artillerie, leichte Truppen usf. gibt, ist auch ein verantwortlicher Offizier für den Arbeitsdienst zu ernennen. Ihm direkt untersteht für jeden Kanton ein Arbeitsdienstoffizier. Der Arbeitsdienst leistende Jahrgang eines Kantons ist in Lager von Kompagniestärke aufgeteilt (rund 200 Mann). Die Lagerführer (Oberleutnants- bis Hauptmannsgrad) unterstehen wiederum direkt den kantonalen Arbeitsdienstoffizieren (Grad eines Obersten).

Jedes Lager erhält sich selbständig (analog der Militärkompagnie). Dem Lagerführer stehen 4 Zugführer zur Seite, sowie ein Verwaltungsunteroffizier (Fourier oder Fourieranwärter) und 2—3 Mann Sanitätspersonal. Die Züge wiederum sind in 3—4 Gruppen mit entsprechenden Unteroffizieren aufgeteilt.

Wenn irgendwie möglich werden die Lager *nicht* zusammengefasst, um keinen Kasernenbetrieb aufkommen zu lassen. Sie werden je nach Bedarf an den Arbeitsstellen eingesetzt. Wirken können, falls dies nötig ist, beliebig viele Lager nebeneinander (z. B. bei der Melioration der Linthebene würden 8—10 Lager in einem relativ kleinen Bezirk arbeiten müssen). In bezug auf Unterkunft, militärische und theoretische Ausbildung usf. blieben sie jedoch getrennt.

Der Führer: An den Lagerführer müssen hohe Anforderungen gestellt werden. Das Lager (die AD.-Kompagnie) ist selbständiger als die Militärkompagnie. Der Lagerführer (Kompagnieführer) soll nicht nur eine technische und militärische Ausbildung der Rekruten sicherstellen, in seiner Hand liegt die überaus wichtige Aufgabe der ethischen und staatsbürgerlichen Ausbildung der heranwachsenden männlichen Jugend.

Der Mann muss die Jünglinge verstehen, er muss sie begeistern und mitreissen können, das vorleben, was er ihnen erzählt. Er muss sich ganz in sie hinein fühlen und hineindenken können, kurz, er soll selber noch jung sein. Ein Altersunterschied von 3—6 Jahren gegenüber der Mannschaft genügt vollkommen. Der Führer muss aber wirklich ein Mann sein, der sich Achtung und Autorität zu schaffen weiss. Sein Kontakt mit der Mannschaft wird sehr enge sein. Er wird mit den Rekruten im Lager wohnen, gemeinsam mit ihnen essen, Sport treiben, er muss sie mitreissen und begeistern für die Einzigartigkeit und Schönheit unserer Heimat und ihrer Einrichtungen; er wird ihnen Achtung einpflanzen vor unserer Geschichte; er hat die Aufgabe, ihren Sinn zur Mitarbeit an diesen Staat und ihr Verantwortungsbewusstsein als Bürger zu wecken und zu fördern.

Der Arbeitsdienstführer wird auf eine Dauer von 5 Jahren vom Bund fest angestellt und erhält neben Kost, Logis, Kleider-

entschädigung einen ausreichenden Lohn (ca. 350—400 Franken monatlich), so dass er Geld für seinen späteren Wiedereintritt ins Wirtschaftsleben zurücklegen kann. Nach Ablauf der fünf Jahre tritt der Arbeitsdienstführer ins Erwerbsleben zurück und macht einer jüngeren Kraft Platz. Als AD.-Führer werden in der Regel nur Offiziere in Betracht kommen, die bereits über eine abgeschlossene Berufslaufbahn verfügen (z. B. Lehrer, Kaufleute, junge Landwirte, Handwerker). Für Akademiker wird diese Laufbahn bedauerlicherweise nur selten in Frage kommen.

Seine Ausbildung: Leutnant in unserer Armee. Er meldet sich freiwillig als Lagerführer des AD., absolviert einen besonderen technischen und staatsbürgerlichen Kurs und tritt dann vorerst als Zugführer in den Arbeitsdienst über. Bei wirklicher Eignung wird er als Lagerführer übernommen.

Zugführer und Kader: Neben den Lagerführer-Aspiranten kommen als AD.-Zugführer junge Offiziere in Betracht, die Freude und Eignung zum Arbeitsdienst haben, aber infolge Studium oder aus Berufsgründen nicht Lagerführer werden können. Sie absolvieren nach dem Abverdienen ihres Grades ebenfalls einen AD.-Führerkurs und leisten ein Vierteljahr freiwillig Arbeits-Instruktionsdienst. Als Unteroffiziere sind geeignete junge Korporale beizuziehen.

Die Offiziere und das Kader des Arbeitsdienstes haben auf alle Fälle eine längere Dienstzeit zu tragen. Der AD. bedeutet für sie ein Opfer. Die Soldansätze für alle AD.-Offiziere und Unteroffiziere sind nach dem Aktivdienst zu erhöhen, bzw. auf der Aktivstufe zu belassen, während die Mannschaft wiederum Friedenssold erhält.

Der Lagerleiter ist wie erwähnt fest vom Bunde angestellt.

Die Unterkunft: Um jede Kasernierung zu vermeiden, wird der Arbeitsdienst in transportablen Baracken untergebracht. Jedes Lager bildet ein für sich abgeschlossenes Ganzes.

Als Muster eines AD.-Lagers mag z. B. die Unterkunft des Ständigen Grenzschatzes in Bülach dienen. Als Küche genügt eine fahrbare Feldküche. Fliessendes Wasser wird sich in den meisten Lagern gut einrichten lassen, ebenso das elektrische Licht.

Im Sinne des Arbeitsdienstes und seiner Erziehungsarbeit wird es liegen, dass z. B. Zürcher AD.-Rekruten in den Tessin oder ins Waadtland versetzt werden, während Genfer irgendwo ins Toggenburg kommen und die Tessiner vielleicht in den Kanton Schaffhausen. Auf alle Fälle sollen die jungen Leute ihre Heimat kennen lernen und möglichst mit der Wohnbevölkerung ihres Lagerortes in Kontakt kommen.

Die Arbeit: Die Hauptdaten des Arbeitstages sind: 6 Stunden Arbeit auf der Baustelle, täglich eine Stunde Einzelausbildung, Sport oder Schiessausbildung und täglich 1—1½ Stunden Theorie.

Der Tagesverlauf wird sich im wesentlichen etwa in folgendem Rahmen vollziehen:

0500 Tagwache, anschliessend Waschen, Frühturnen, Erstellen der Kantonnementsordnung.

0600 Morgenessen.

0700 Arbeitsbeginn (pro Stunde 5 Minuten Pause).

1300 Einrücken.

1315 Mittagessen.

1430 Exerzieren (Sport oder Schiessausbildung).

1530 Vortrag des Lagerleiters («Theorie»).

1700 Innerer Dienst.

1830 Nachtessen.

1915 Hauptverlesen.

2130 Zimmerverlesen.

2200 Lichterlöschen, Ruhe.

Neben der körperlichen Arbeit ist vor allem auf die «Theorie» das Hauptaugenmerk zu richten. Es muss vermieden werden, dass nun Tag für Tag der Lagerführer an seine Leute heranredet oder dass gar ein regelrechter Schulbetrieb einreisst. Einer der Rekruten hält einmal einen Vortrag über irgend ein Thema, seine Kameraden wägen das Für und Wider der Ausführungen ab, eine rege Diskussion entsteht . . . An einem andern Tag wird aus einem Werk eines Schweizer Dichters oder Schriftstellers vorgelesen, Gesangsstunden werden eingeschaltet, Musikvorträge geboten. Es liegt völlig in der Hand des Lagerführers, diese «Theorie»stunden eindrücklich, packend, mitreissend zu gestalten. Durch alle Veranstaltungen soll aber grad und klar die Richtlinie — geistige Erziehung zu vollwertigen, verantwortungsbewussten Schweizern — führen. Der AD.-Lagerführer soll nur Kamerad unter jüngeren Kameraden sein und doch darf seine Autorität dabei nicht leiden. Wenn er die Jünglinge richtig zu packen und zu begeistern weiss, wird seine Stellung jedoch gefestigt, trotz des kameradschaftlichen Verhältnisses.

Während der Arbeit auf der Baustelle steht dem Lagerführer ein technischer Leiter zur Seite, ein gelernter Bauführer oder Ingenieur, der von Baustelle zu Baustelle in ein ziviles Arbeitsverhältnis zum Arbeitsdienst tritt. Die militärische Befehlsgewalt liegt einzig und allein in den Händen des Lagerführers. Durch seine Vorschulung soll er auch die elementarsten Kenntnisse der vorhandenen Bauarbeiten beherrschen.

Die Finanzierung des AD.: Dr. W. Rickenbach rechnet in Heft 1/2 der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit mit *jährlich 25,200 Arbeitsdienstpflichtigen*. Das ergibt bei einer Dienstzeit von 14 Wochen jährlich *2,467,600 Lagertage*. Rechnet man mit einem Kostenaufwand von *Fr. 4.50 je Mann und Lagertag*, so ergibt sich eine *Jahressumme* von *Fr. 11,104,200.—*.

Hier liegt nun wohl der wunde Punkt und der Haupteinwand, der gegen die Einführung des militärischen Arbeitsdienstes erhoben werden wird: Zu teuer!

Für die Dauer des Aktivdienstes ist er eher tragbar. Mit seiner Aufstellung könnten bestimmte Einheiten älterer Jahrgänge und gewisse HD.-Gattungen (Strassenunterhaltungsdetachements, die hauptsächlich aus Angehörigen der Landwirtschaft bestehen usw.) entlassen werden.

Nach dem Kriege müsste er durch ein «*Arbeitsdienstopfer*» finanziert werden. *Pro Jahr* wird dies auf den Kopf der Bevölkerung *durchschnittlich 3 Franken* ausmachen.

Die Uniform, Tornister, Waffen usw. werden wie bisher von den Kantonen gestellt und dann vom Bund zurückvergütet. Die Ausrüstung für die RS. fasst der Rekrut, wie schon erwähnt, bereits im Arbeitsdienst. Zur Arbeit werden alte Uniformen ausgetragen.

Verfassungsmässigkeit des Arbeitsdienstes.

In der bereits erwähnten «Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit» folgert Dr. W. Rickenbach, dass einem obligatorischen Arbeitsdienst für besondere Altersklassen ein neuer Verfassungsartikel zugrunde liegen muss, der dem Bunde die Gesetzgebung für den Arbeitsdienst erst verleihe.

Da der vorgeschlagene Arbeitsdienst aber als Teil der militärischen Ausbildung gelten soll und er dem Militärdepartement unterstehen wird, findet er seine verfassungsmässige Grundlage in Art. 20 der Bundesverfassung, der dem Bunde die Gesetzgebung über das gesamte Militärwesen überbindet.

Eine Lücke besteht lediglich für die Arbeitsdienstleistung der als hilfsdiensttauglich Erklärten nach Kriegsende.

Der Arbeitsdienst in andern Staaten.

Als erster europäischer Staat führte *Bulgarien* durch Gesetz vom 5. Juni 1920 einen obligatorischen Arbeitsdienst ein. Als Zweck und Ziele werden genannt: Hebung des Produktionsniveaus und der öffentlichen Arbeiten, Entwicklung der Liebe zur körperlichen Arbeit bei allen Bürgern, Hebung des moralischen

und wirtschaftlichen Niveaus des Volkes durch Entwicklung des Verantwortungsbewusstseins der Bürger sich selbst und der Gesellschaft gegenüber.

Es bestehen zwei Arten von AD.:

1. Achtmonatiger Arbeitsdienst für alle jungen Leute, die nicht als Freiwillige in der Armee Dienst leisten (*regulär*).

2. Für alle 20—40 Jahre alten Männer zur Durchführung öffentlicher Arbeiten ein *temporärer*, jährlich 10 Tage dauernder Arbeitsdienst.

Der bulgarische Arbeitsdienst begnügt sich nicht nur mit der Durchführung von Strassen- und Kanalbauten, Entwässerungen, Forstarbeiten usf., er betreibt auch in eigener Regie Schuh- und Kleiderfabriken, Ziegeleien etc.

Ein weiblicher Arbeitsdienst besteht nicht mehr. Es besteht die Möglichkeit, sich gegen Zahlung einer gewissen Summe von der Arbeitsdienstpflicht loszukaufen. Dadurch beschränkt sich praktisch der Arbeitsdienst auf die unbemittelten Bevölkerungskreise.

Der bekannteste und am besten ausgebaute Arbeitsdienst ist wohl der deutsche R. A. D. (Reichsarbeitsdienst). Eingeführt wurde er mit dem Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1936, bestand in der Praxis jedoch schon lange vorher. Er will die deutsche Jugend «zu wahren Nationalsozialisten», zur Volksgemeinschaft und vor allem zur gebührenden Achtung der Handarbeit erziehen. Er soll mithelfen, die Nahrungsfreiheit des deutschen Volkes zu erringen.

Organisatorisch untersteht der R. A. D. dem Reichsminister des Innern. Unter ihm übt der Reichsarbeitsdienstführer (*Konstantin Hierl*) die Befehlsgewalt über den R. A. D. aus. Der Arbeitsdienst ist in 39 Arbeitsgaue eingeteilt, an deren Spitze jeweils ein Generalarbeitsführer steht. Diesem sind eine Anzahl Arbeitsdienstgruppen (Leiter: Oberarbeitsführer) unterstellt. Die nächste Unterteilung ist die Abteilung. Sie entspricht der Militärkompanie (Abteilungsführer = Oberstfeldmeister), Bestand 218 Mann — inkl. Führer — zu vier Zügen (Zugführer = Feldmeister) zu 4 Trupps. Jede Abteilung hat ihr eigenes Lager. Eine Zusammenfassung mehrerer Abteilungen zu einem Lager gibt es in der Regel nicht.

Die Dienstzeit beträgt sechs Monate und wird in der Regel nach zurückgelegtem 19. Altersjahr absolviert. Anschliessend an den R. A. D. tritt der junge Deutsche in die Wehrmacht über.

Neben Meliorationen, Flusskorrekturen, Strassenbauten usf. hatte der Arbeitsdienst auch entscheidenden Anteil am Bau der

«Siegfriedlinie». Er wird nunmehr auch zum Wiederaufbau der ehemaligen Kriegsgebiete eingesetzt.

Als drittes Land hatte Rumänien im Jahre 1937 einen obligatorischen Arbeitsdienst eingeführt, dessen Teilnehmer sich aus den zum militärischen Vorunterricht verpflichteten 18—21jährigen jungen Leute rekrutieren. Der AD. passt sich dem militärischen Vorunterricht an. Die Lager werden aus Vorunterrichtseinheiten gebildet. Das Maximum der jährlichen Arbeitsdienstleistung beträgt 60 Tage. Als Ziele werden genannt: Entwicklung des Solidaritätsgefühls unter den verschiedenen Volksschichten, Achtung vor der Handarbeit, Vervollständigung der Jugenderziehung durch eine vernünftige, dem Lande Nutzen bringende Arbeit.

Der Arbeitsdienst wird von einem Generalinspektor geleitet; dieser untersteht dem Arbeitsministerium.

Neuerdings sind auch in den von den Deutschen besetzten Gebieten (Holland, Belgien, Norwegen) dem R. A. D. ähnliche männliche und weibliche AD. eingeführt worden.

Endlich hat auch Frankreich mit seinen «Chantiers de Jeunesse» eine obligatorische, militärisch geführte, arbeitsdienstähnliche Organisation gebildet. Sie gilt als Ersatz der Rekrutenschulen und hat ähnliche Leitmotive zur Grundlage, wie ich sie in den vorstehenden Ausführungen über einen schweizerischen AD. genannt habe. Durch die vorliegende Arbeit habe ich versucht, die Grundgedanken eines für die Schweiz durchführ- und tragbaren Arbeitsdienstes zu erläutern. Ich bin mir vollkommen bewusst, dass grosse Schwierigkeiten im Wege stehen, wenn man sie aber frisch in Angriff nimmt, werden sie sich wegräumen lassen. Wir wollen uns über die schwierige Lage klar sein, in welcher sich gegenwärtig unsere Heimat befindet.

Auf die Jugend müssen wir bauen, in ihrer Hand liegt die Zukunft unserer Heimat. Ihr sollen in einem gesunden, aufbauenden Dienst am Vaterland die Grundlagen zur Männlichkeit, zum wahren, stillen, zähen Schweizertum gegeben werden.

Drei Monate wird im Arbeitsdienst dem jungen Mann Zeit gegeben, langsam zum Jungsoldaten heranzureifen. Ein ebenfalls junger, kameradschaftlicher, begeisterungsfähiger Offizier hat in ihm die Liebe zur Heimat neu geweckt, ihm das Wunderbare und Einzigartige unseres Staatswesens vor Augen geführt; hier im Arbeitsdienst hat er gelernt, sich ein- und unterzuordnen, mit Kameraden aus allen Bevölkerungsschichten in engster Gemeinschaft zusammen zu sein.

Die bautechnische Aufgabe, an deren Ausführung er mitgearbeitet hat, gibt ihm Stolz und Selbstvertrauen. — Sein Interesse

für das Land, für das er drei Monate lang geschaufelt und gepickelt hat, nimmt zu.

Ich bin überzeugt, dass sich auch Befürworter des Projektes finden werden und dass es möglich sein wird, diese Vorschläge, die teilweise auf alten, längst durchdiskutierten Grundlagen beruhen, fachmännisch zu prüfen und zu ergänzen und dann an ihre Ausführung heranzutreten. Wie wäre es, wenn man statt langer Diskussionen einfach einmal *ein* Lager organisieren würde!

Literaturverzeichnis

Nationalrat Dr. T. Waldvogel: «Der Arbeitsdienst der Schweizerjugend, seine Gönner und die bisher durchgeführten Versuche auf freiwilligem Wege.»

Schweizerische Zentralstelle für freiwilligen Arbeitsdienst: «Der freiwillige Arbeitsdienst 1939.»

Dr. Karl Epting, Weltstudenten-Werk, Genf: «Arbeitslager und freiwilliger Arbeitsdienst in Deutschland, Holland, Schweiz und Wales.»

«Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit,» 1939, Heft 1/2: «Obligatorischer Arbeitsdienst?»

Oberstarbeitsführer Müller, Brandenburg: «Die Leistungen des deutschen Arbeitsdienstes.»

Das Sportabzeichen

Von Oblt. *A. Hauser*, Bern

1. Sinn des Sportabzeichens

Der moderne Krieg hat uns gelehrt, dass trotz der ungeheuren Mechanisierung und Verfeinerung der Angriffs- und Verteidigungsmittel der Mensch durch seine körperliche und seelische Leistungsfähigkeit doch schlussendlich den Erfolg herbeiführt. Man fragte sich seinerzeit, wie die deutschen Erfolge in Polen und im Westen und auch in Norwegen möglich waren. Selbstverständlich, sagte man sich bei uns, waren sie damals technisch in einem Vorsprung und besaßen die Möglichkeit, an den entscheidenden Frontabschnitten überlegen anzugreifen. Aber es kann eben nicht nur das Material entscheiden, sondern vorab sind es die Menschen, die es bedienen. In der deutschen Wehrmacht, wie übrigens auch in den nordischen Staaten, wurde seit Jahren die Härte des Kämpfers gefordert und zielbewusst an der körperlichen Ertüchtigung des ganzen Volkes gearbeitet. So besteht in Finnland schon längst eine Sportakademie, und auch in Deutschland wird der sportlichen Erziehung die allergrösste Aufmerk-